



IV-610-3/55

Bebauungsplan

„Rückstetten - Bahnbrücke„

2. Änderung für das Grundstück Flst.Nr. 658/3 Gemarkung Rückstetten (Mayer/Wirth)

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch – BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 91 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 6. August 2001 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Rückstetten-Bahnbrücke“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Fritsche, Rückstetten, vom 20.4.2005, geändert am 1.9.2005, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 658/3 Gemarkung Rückstetten, werden Baugrenzen für ein Wohngebäude aufgehoben und neu festgesetzt.
2. Auf dem Grundstück Flst.Nr. 658/3, Gemarkung Rückstetten, wird eine überbaubare Fläche für ein Nebengebäude neu festgesetzt.
3. Die Nutzungszahlen werden wie folgt neu festgesetzt:
GRZ 0,30 GFZ 0,60 GRZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO: 0,65
4. Die Zahl der Stellplätze wird im Änderungsbereich neu auf 1,5 Stellplätze je Wohnung festgesetzt. Die Stellplätze sind aus wasserdurchlässigem Material herzustellen.

§ 2

Die Änderungssatzung wird mit der Bekanntmachung gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Teisendorf, 1.9.2005
MARKTGEMEINDE TEISENDORF

Schießl
Erster Bürgermeister

